

Frau  
**Abermann Gerlinde**  
Müllerstraße 3  
6020 Innsbruck

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Bertsch Barbara**  
Thurnfeldgasse 4/9  
6060 Hall in Tirol

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Bucher Anton**  
Kleinvolderbergstraße 9  
6111 Volders

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Cammerloher Manuel**  
Franz-Plattner-Straße 28c  
6170 Zirl

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Dertnig Manuela**  
Kaiserstandweg 12a  
6170 Zirl

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Dibiasi Rudolf**  
Huberangerweg 22 i  
6175 Kematen in Tirol

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Dirr Jimmy**  
Neurauth 10  
6068 Mils

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Drosig Siegfried**  
Jennisweg 57  
6094 Axams

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Fessler Hildegard**  
Schießstandgasse 2d  
6020 Innsbruck

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Freisinger Robert**  
Kalchmoos 10  
6094 Axams

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Freisinger Walter**  
Kalchmoos 12  
6094 Axams

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Fürhapter Reinhold**  
Feldweg 15  
6111 Volders

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Geissler Martina**  
Wattenberg 49c  
6113 Wattenberg

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Göttlinger Barbara**  
11 G Straße 5  
3331 Kematen an der Ybbs

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Göttlinger Florian**  
Auhofstrasse 15/7  
1130 Wien

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Hagspiel Hannelore**  
Innrain 28  
6020 Innsbruck

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Handle Karin**  
Dorfgasse 9A  
6020 Innsbruck

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Hausleithner Jaqueline**  
Schrettstraße 3/2/10  
6020 Innsbruck

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Hauswurz Margareta**  
Riedfeld 1  
6121 Baumkirchen

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Herold-Gasztner Karin**  
Gutenbergstr. 10  
6020 Innsbruck

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Hiess Margit**  
Mitterberg 73  
6133 Weerberg

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Höbbling Lechner Maria-Luise**  
Dörferstr. 11  
6065 Thaur

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Jenewein Carina**  
Heinrich Arnold Straße 9  
6111 Volders

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Kahlhofer Manuela**  
Sandbühelweg 12a  
6142 Mieders

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Kaspar Carina**  
Brunnholzstraße 7  
6068 Mils

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Kleissl Patrick**  
Burgweg 9  
6170 Zirl

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Knapp Claudia**  
Zallerstrasse 5  
6133 Weerberg

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Kneisl Doris**  
See 607  
6450 Sölden

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Köberl Susanne**  
Schöpfstrasse 33  
6020 Innsbruck

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Kolb Marianne**  
Gnadenwald Hnr.37b  
6060 Gnadenwald

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Kölli Sabina**  
Unterdorf 17  
6068 Mils

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Kopp Christiane**  
Martin-Prech-Straße 8  
94034 Passau

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Kreidl Cornelia**  
Thurnfelsstraße 15/8  
6176 Völs

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Krösbacher Roman**  
Herrengasse 7a  
6166 Fulpmes

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Kröss Alexander**  
Amraser Straße 25  
6020 Innsbruck

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Lener Alfred**  
Seewald 32  
6105 Leutasch

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Lepschi Brigitte**  
Robert-Frey-Straße 14  
6112 Wattens

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Mader Georg**  
Dorfgasse 10  
6020 Innsbruck

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Mayr Brigitta**  
Dr. Krajnc Straße 4  
6060 Hall in Tirol

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Meixner Christian**  
Bettelwurfstraße 7  
6111 Volders

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Menardi Heinrich**  
Wilhelm-Greil-Str. 19a  
6020 Innsbruck

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Mössner Clarissa**  
Oberfeldweg 9  
6121 Baumkirchen

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Noack Werner**  
Salurner Strasse 15  
6020 Innsbruck

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Pirchner Christine**  
Oberfeldweg 1b  
6121 Baumkirchen

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Prantl Helmut**  
Habichen 23  
6433 Oetz

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Prem Klaudia**  
Jägerbichl 25  
6111 Volders

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Puelacher Heinz**  
Schützenstraße 51  
6020 Innsbruck

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Reindl Corina**  
Innstraße 50  
6063 Neu-Rum

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Rief Norbert**  
Schmieden 2  
6675 Tannheim

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Rohrmoser Johann**  
Urslaustrasse 40/Hinterthal  
5761 Maria Alm

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Schaur Elke**  
Solegasse 26  
6065 Thaur

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Schlosser Gerhard**  
Speckkarstraße 20  
6068 Mils

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Schranz Christine**  
Kreuzbichelstraße 29  
6112 Wattens

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Spath Theobald**  
Kirchgasse 2  
6562 Mathon

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Spormann-Wippler Patricia**  
Wiesenweg 25  
6432 Sautens

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Spörr Werner**  
Ausserweg 93  
6145 Navis

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Spötl Hans**  
Münzergasse 6  
6060 Hall in Tirol

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Sprenger Eugen**  
Klappholzstraße 8  
6020 Innsbruck

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Staudacher-Villinger Christine**  
Arzler Strasse 43a  
6020 Innsbruck

Innsbruck, 03.04.2012

**Vorratsdatenspeicherung in Österreich  
ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Steinlechner Ernst**  
Wattenberg 15 c  
6112 Wattens

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Stiasny Maria Magdalena**  
Reutweg 16A  
39026 Prad am Stilfserjoch

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Stöger Alfons**  
Bauerngasse 13  
6063 Rum

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Stranz Anita**  
Bahnhofstraße 49b  
6112 Wattens

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Stranzinger Margarethe**  
Karl-Innererbner-Straße 90  
6020 Innsbruck

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Stranzinger Ursula**  
Schützenstr. 40  
6020 Innsbruck

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Walch Heidrun-Maria**  
Lungarno Simonelli 1  
56126 Pisa

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Frau  
**Walder Notburga**  
Siedlung 194a  
9931 Außervillgraten

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Wechselberger Walter**  
Sportplatzsiedlung 124  
6143 Matrei am Brenner

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Wimmer Norbert**  
Heiliggeiststr. 16/Top D1  
6020 Innsbruck

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Wörner Siegbert**  
Museumstraße 32  
6020 Innsbruck

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehende Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler

Herrn  
**Zeiss Armin**  
Dir.Prantl-Str.5  
6170 Zirl

Innsbruck, 03.04.2012

### **Vorratsdatenspeicherung in Österreich ab 01.04.2012 – KEIN Aprilscherz !**

Werter Klient,

mit Wirksamkeit ab 01.04.2012 wurde in Österreich, die im Jahr 2011 vom Nationalrat beschlossene und bereits im Jahr 2006 erlassenen EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) umgesetzt. Diese soll dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden anhand von Verbindungsdaten, die von Telefonie- und Internet Providern gespeichert werden, Kommunikationsmuster von Verbrecherorganisationen analysieren können.

Um das herausfiltern zu können, erfasst der Staat damit die Kommunikationsprofile aller Menschen. Dass dadurch ein tiefer Eingriff in die Bürgerrechte jedes Menschen gegeben ist, scheint wenigen Menschen bewusst zu sein.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf zwei nachfolgend angeführte Links zu Artikeln des ORF aus dem Jahr 2011 hin und bitten Sie, sich selbst ein Bild davon zu machen: <http://help.orf.at/stories/1676648/> und <http://help.orf.at/stories/1682085/>

Laut diesen Artikeln sollen zwar im Rahmen der VDS keine Kommunikationsinhalte, dh Inhalt eines Telefongesprächs oder eines Emails gespeichert werden, ABER wem darf man hier wirklich vertrauen.

Wir wollen Sie insbesondere als unsere Klienten darauf verweisen, dass durch die VDS auch Ihre Kommunikationsprofile mit unserer Kanzlei erfasst sind, denn ein Diensteanbieter muss bei Weitergabe der Daten an die Behörden nicht prüfen, ob eine Auskunft Berufsgeheimnisse berührt oder nicht.

Dies bleibt, so die Erläuterungen zum Gesetz, dem Richter oder dem viel bemühten Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums überlassen, zu erwägen, ob ein Eingriff ins Berufsgeheimnis vorliegt oder nicht.

Will man sich als mündiger Bürger dieser Überwachung entziehen, so kann dies nur über ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater geschehen.

#### Interessantes Detail:

Fünf Höchstgerichte von EU-Mitgliedsstaaten - darunter Deutschland, Tschechien und Rumänien - haben festgestellt, dass die VDS tief in die Grundrechte eingreift und haben diese bereits gekippt.

Nachstehene Links ermöglichen es jedem Österreicher den Fall vor das österreichische Höchstgericht zu bringen: <http://zeichnemit.at/> oder <http://akvorrat.at/>

In diesem Sinne, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kanzlei Reisigl & Gandler